



© mRGB/Shutterstock

## Corona-Maßnahmen für Herbst und Winter

**Sehr geehrtes Mitglied,**

in der heutigen Pressekonferenz der Bundesregierung wurde ein **Stufen-Plan für Corona-Maßnahmen** für den Herbst und Winter präsentiert, **ab 15.9.2021 tritt die 1. Stufe in Kraft**. Nachstehend finden Sie Informationen zu den Maßnahmen, die ab 15.9.2021 österreichweit gelten und Informationen zu den geplanten Maßnahmen in den Stufen 2 und 3.



KommR<sup>in</sup> Gerti Schmidt

© stickler fotografie

Die Maßnahmen treten jeweils 7 Tage nach Überschreiten der folgenden Belegung von Intensivbetten mit Coronapatienten in Kraft:

- Stufe 1: 10% (200 Krankenhausbetten) der Intensivkapazitäten; **Inkrafttreten mit 15.9.2021**
- Stufe 2: 15% (300 Krankenhausbetten) der Intensivkapazitäten
- Stufe 3: 20% (400 Krankenhausbetten) der Intensivkapazitäten

Beschlossen wurde ebenfalls eine **Ausweitung der Gültigkeit des Impfbefreiungspasses im Grünen Pass von neun auf zwölf Monate**.

### Stufenplan - Coronamaßnahmen

**1. Stufe – die erste Stufe tritt mit 15.9.2021 in Kraft - Verschärfung der Kontrollen der geltenden Maßnahmen**

- Antigen-Tests nur mehr 24h gültig
- Wo derzeit MNS-Maskenpflicht besteht, ist ab 15.9. eine FFP2-Maske verpflichtend (Geschäfte des täglichen Bedarfs, öffentliche Verkehrsmittel)
- Für Ungeimpfte ist im Handel das Tragen einer FFP2-Maske verpflichtend (stichprobenartige Kontrollen durch Polizei), für Geimpfte wird dies empfohlen
- Die 3-G-Regel findet bei Veranstaltungen bereits ab 25 Personen Anwendung (bis 15.9. ab 100 Personen)

## **2. Stufe: Verschärfung der Kontrollen der geltenden Maßnahmen**

**Zusätzlich** zu Stufe 1

- Für die Nachtgastronomie und ähnliche Settings sowie für Veranstaltungen ohne zugewiesene Sitzplätze mit **mehr als 500 Personen** tritt eine 2-G-Regelung in Kraft: **geimpft oder genesen**
- **Antigentests mit Selbstabnahme** gelten **nicht** mehr als Nachweis für die 3-G-Regelung (in Wien gilt dies bereits seit Juli)

## **3. Stufe: Verschärfung der Kontrollen der geltenden Maßnahmen**

**Zusätzlich** zu Stufe 1 und 2

**Antigentests** sind nicht mehr als Eintrittsnachweis zulässig. Daher gilt als Eintrittsnachweis nur mehr:

- Geimpft
- Genesen
- Getestet mittels PCR-Test

Alle weiteren Informationen sind unter [www.sichere-gastfreundschaft.at](http://www.sichere-gastfreundschaft.at) abrufbar.

Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Mit freundlichen Grüßen

KommR<sup>in</sup> Gerti Schmidt

Obfrau

Fachgruppe Freizeit- und Sportbetriebe

Wirtschaftskammer Wien

**Haftungsausschluss zu den Infos rund um Corona: Trotz sorgfältigster Erarbeitung und Prüfung können wir für obige Informationen keine Haftung übernehmen.**

---

## Impressum

Fachgruppe Freizeit- und Sportbetriebe

Wirtschaftskammer Wien

Straße der Wiener Wirtschaft 1, 1020 Wien

**T** +43 1 514 50 3303 | **F** +43 1 514 50 4216

**E** [freizeitbetriebe@wkw.at](mailto:freizeitbetriebe@wkw.at) | **W** [www.freizeitbetriebe-wien.at](http://www.freizeitbetriebe-wien.at)

> [WKO Firmen A-Z](#)

> [WKW Newsportal](#)

> [Offenlegung](#)

> [Datenschutz](#)

> [Daten ändern](#)

> [Abmelden](#)

Wichtiger Hinweis zu dieser (elektronischen) Aussendung: Neben Interessenvertretung und Beratung zählt die Information unserer Mitglieder über gesetzliche Neuerungen, wichtige Veranstaltungen und Themen aus der Wirtschaft sowie der Branche zu unseren wichtigsten Aufgaben. Falls Sie keine Informationen wünschen, beachten Sie bitte die Abbestellmöglichkeit